



Landratsamt Aschaffenburg
Gesundheitsamt

Handreichung
des Gesundheitsamtes Aschaffenburg
COVID-19-FALL



Inhalt

1 VORBEMERKUNG	3
2 ERSTE SCHRITTE	3
Wichtige Hinweise	3
Positive Lehrkraft	3
Positive/r Schüler/Schülerin	3
Kontaktdaten der Schulleitung	3
3 WEITERE UNTERLAGEN	4
Liste des Lehrerkollegiums	4
Liste des weiteren Personals	4
Liste externer Schüler	4
Liste extern unterrichteter eigener Schüler	4
Klassenlisten	4
Liste stattgefundener Veranstaltungen	4
4 KONTAKTDATEN GESUNDHEITSAMT	5
5 HYGIENEKONZEPT	5
6 WEITERES VORGEHEN	5
Informationssammlung/-sichtung	5
Kategorisierung der anwesenden Personen	5
Status: Kohortenisolierte Schülerinnen/Schüler	5
Status: Kontaktpersonen 1. Grades	5
Status: Haushaltsangehörige einer Kontaktpersonen 1. Grades	5
Status: Symptomatische Verdachtsperson	5
Asymptomatische sonstige Verdachtsfälle	5
Testung	5
Kontaktpersonen 1. Grades	5
Symptomatische Verdachtspersonen	6
Asymptomatische sonstige Verdachtsfälle	6
Reihentestung	6
Entscheidung über eine (vorübergehende Schulschließung)	6
Kommunikation nach Außen	6
Aufgabe der Schulleitung	6
Aufgabe des Gesundheitsamtes	6
7 SCHLUSSBEMERKUNG	7



1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
im Folgenden haben wir Ihnen eine Handreichung für den Fall einer SARS-CoV-2 positiv getesteten Lehrkraft oder eines Schülers/einer Schülerin an Ihrer Schule zusammengestellt. Diese Handreichung soll Sie über den Ablauf informieren. Sollten Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, siehe „Kontaktdaten Gesundheitsamt“.

2 Erste Schritte

Wichtige Hinweise

- Bitte prüfen Sie alle Angaben, die an uns geschickt werden gründlich nach.
- Bitte weisen Sie auch Ihr Team auf die absolute Notwendigkeit korrekter und vollständiger Informationen hin, dies betrifft vor allem Kontaktdaten oder Personenlisten.
- Wir bitten soweit möglich um die Zusendung als Excel-Datei. Diese wird ihnen bei der Kontaktaufnahme zugeschickt. (bitte nur diese verwenden und auf gar keinen Fall frühere Listen. Dies erleichtert uns immens die Weiterverarbeitung, erhöht die Lesbarkeit, vermeidet Übertragungsfehler und lässt sich zum digitalen Versand leicht mit einem Passwort schützen.)
- wir benötigen eine Telefonnummer und E-Mailadresse der betroffenen Personen

Wir benötigen von Ihnen zunächst als aller Erstes folgende Informationen, welche Sie uns bitte umgehend zusenden an schulaerztlicher-dienst@lra-ab.bayern.de:

Positive Lehrkraft:

- Klassenlisten der Klassen, die er/sie in der infektiösen Zeit (ab zwei Tage vor Symptombeginn oder bei Symptomlosigkeit zwei Tage vor Abstrich) unterrichtet hat
- Ggf. Liste der Lehrkräfte aus der Fachschaft
- Liste der Lehrkräfte, die seine/ihre Klassen gemeinsam mit Ihm/Ihr unterrichtet haben
- [Sofern die positive Lehrkraft eine besondere Aufgabe an der Schule hatte (wie z.B. Personalrat, Systembetreuer etc.) die Liste der Personen mit gleicher Funktion.]

Positive/r Schüler/Schülerin:

- Liste der Lehrkräfte, die den Schüler/die Schülerin in der infektiösen Zeit (ab zwei Tage vor Symptombeginn oder bei Symptomlosigkeit zwei Tage vor Abstrich) unterrichtet haben - Bei Lehrer*innen kommen vor allem die Personen in Betracht, die einen intensiven Kontakt zum betreffenden Schüler hatten (länger als 15 Min. näher als 1,5m) oder die Sportunterricht gegeben haben oder Chor oder die länger als 120 min unterrichteten. Die in Frage kommenden Lehrkräfte schreiben Sie bitte in eine separate Liste.
- Klassenliste der Schulklasse/Gruppe des betroffenen Schülers/Schülerin
- Sofern der Schüler/die Schülerin Unterricht in einem Wahlpflichtfach oder an einer anderen Schule hatte, die Liste der entsprechenden Mitschüler/innen
- (Sofern der positive Schüler/die positive Schülerin eine besondere Aufgabe innerhalb der Schule hatte (wie z.B. Schulsprecher, SMV, Ersthelfer, Theatergruppe etc.), die Liste der Personen mit gleicher Funktion.)

Kontaktdaten der Schulleitung:

- Wir benötigen eine möglichst weit gefasste Erreichbarkeit der zentralen Personen der Schulleitung (wünschenswert wäre auch eine private Erreichbarkeit nach Dienstschluss.)



3 Weitere Unterlagen

Im Folgenden benötigen wir **gegebenenfalls** noch folgende weitere Unterlagen von Ihnen. Diese werden **bei Bedarf explizit** vom Gesundheitsamt angefordert, falls im infektiösen Zeitfenster Kontakt bestand

Liste des Lehrerkollegiums

Eine vollständige Liste des Lehrerkollegiums mit Vermerken zu Funktionen, unterrichteten Klassen, Fächerkombination, aktiver Elternzeit oder laufendem längeren Krankenstand.

Liste des weiteren Personals

Wir benötigen eine vollständige Liste aller weiteren an der Schule beschäftigten Personen. Dies umfasst auch „externe“ Personen, z.B:

- Projektpartner für besondere Angebote (Referenten zum Thema gesunde Pause u.ä.)
- Lehrkräfte für nachmittäglichen Musik-Unterricht an der Schule
- Kooperationspartner wie die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Reinigungskräfte
- Hausmeister
- Mitarbeiter des Sekretariats
- Firmen, die im betreffenden Zeitraum im Schulgebäude tätig waren (hier genügt die Nennung der jeweiligen Firma mit Anschrift und Telefonnummer)

Liste externer Schüler/Schülerinnen

Sollten Schüler/-innen anderer Bildungseinrichtungen Ihre Schule besuchen, z.B. im Rahmen eines gemeinsamen Sprachunterrichts oder besonderer Projektstunden, bitten wir darum diese entsprechend aufzulisten.

Liste extern unterrichteter eigener Schüler/Schülerinnen

Sollten Schüler/-innen Ihrer Schule an anderen Schulen unterrichtet werden, z.B. im Rahmen eines gemeinsamen Sprachunterrichts oder besonderer Projektstunden, bitten wir darum diese entsprechend aufzulisten.

Klassenlisten

Wir benötigen eine vollständige Übersicht aller an Ihrer Schule unterrichteten Schüler/-innen.

- Bitte prüfen Sie unbedingt vor dem Versand die Vollständigkeit
- (Sofern der Unterricht aktuell mit geteilten Klassen stattfindet: Bitte vermerken Sie unbedingt die eventuellen Gruppeneinteilungen (A-B Gruppe) und die jeweils letzte Präsenzwoche der jeweiligen Klassenstufen. Auch hier bitten wir um genaue Prüfung der Daten.)

Liste stattgefundener Veranstaltungen

Hat es in der infektiösen Zeit (ab zwei Tage vor Symptombeginn oder bei Symptomlosigkeit zwei Tage vor **Abstrich**) der betroffenen Person Veranstaltungen an der Schule gegeben?

Oder gab es externe Veranstaltungen, die von betroffenen Klassen oder Lehrkräften besucht wurden? (z.B. Schulausflüge, Filmtage, Projektbesuche auf dem Bauernhof, Praktika, Sportfeste o.ä.)

Falls Ja benötigen wir soweit möglich eine Liste der bei der jeweiligen Veranstaltung anwesenden Personen bzw. die Kontaktdaten eines Ansprechpartners des externen Veranstalters.

Bitte ergänzen Sie an dieser Stelle auch üblicherweise im Schulbetrieb stattfindende Veranstaltungen wie Klassen-/Stufen-/Fachbereichs- oder Lehrerkonferenzen sowie eventuelle besondere Ereignisse wie Betreuung bei der Zeugniserstellung, Personalratstätigkeiten/-sitzungen, Theateraufführungen, Konzerte, Sportfeste und ähnliches.



4 Kontaktdaten Gesundheitsamt

Sie können uns wie folgt erreichen:

Funktion: Schulärztlicher Dienst

Telefonische Erreichbarkeit: 06021/394-182

E-Mailadresse: schulaerztlicher-dienst@Lra-ab.bayern.de

Bitte beachten Sie, dass unsere Telefonleitung in der aktuellen Situation gegebenenfalls überlastet sein könnte und nutzen Sie gegebenenfalls dann vorzugsweise unsere Emailadresse.

5 Hygienekonzept

Bitte übersenden Sie uns Ihr Hygienekonzept.

6 Weiteres Vorgehen

Wir haben Ihnen die nächsten/weiteren Schritte kurz zusammengefasst. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Informationssammlung/-sichtung

Wir sammeln die von Ihnen übermittelten Informationen und verschaffen uns einen Überblick.

Kategorisierung der anwesenden Personen

Das Gesundheitsamt ordnet die in der infektiösen Phase anwesenden Personen einem Status zu.

Staus: kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler

Alle Mitschülerinnen und Mitschüler des Indexfalls gelten als kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler, auch wenn zu jeder Zeit konsequent Masken getragen wurden, auf regelmäßige Lüftungspausen geachtet wurde und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden konnte. Eine weitere Differenzierung von Kontaktpersonen nach Intensität des Kontaktes unter den Mitschülerinnen und Mitschülern im Schulbereich erfolgt nicht. Eine Kontaktpersonenermittlung im außerschulischen Bereich ist davon unbenommen.

Status: Kontaktpersonen 1. Grades (Lehrer/Schulpersonal)

Wird der Kontakt einer Person zu der infizierten Person durch das Gesundheitsamt als eng im Sinne der jeweils gültigen Empfehlungen/Vorgaben des **RKI/StMGP** eingestuft, ist diese Person eine Kontaktperson 1. Grades (sog. „KP1“). Wichtig ist hierbei der Kontaktgrad (Dauer, eingehaltener Abstand, äußere Bedingungen wie geöffnete Fenster, etc.). Kontaktpersonen 1. Grades haben sich für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zu isolieren (ggf. ist eine Verkürzung der Quarantäne auf mindestens 10 Tage möglich). Diese Einstufung wird den jeweiligen Personen durch unsere Mitarbeiter/innen mitgeteilt und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen erläutert.

KP1 haben aufgrund des engen Kontaktes ein erhöhtes Infektionsrisiko, allerdings ist keinesfalls sicher, dass sie sich ebenfalls infiziert haben.

Status: Haushaltsangehörige einer Kontaktpersonen 1. Grades oder eines kohortenisolierten Schülers/Schülerin

Sollte eine Person als KP1 oder als kohortenisolierter Schüler/Schülerin eingestuft werden, sind dessen Haushaltsangehörige **keine** Kontaktpersonen. Ihnen obliegt keine Isolationspflicht und keine Notwendigkeit für einen Schulausschluss.



Status: Symptomatische Verdachtsperson

Personen, die keinen engen Kontakt (nach RKI/StMGP) zum COVID-19 Fall hatten, aber Symptome bzw. Anzeichen für eine eventuelle vorliegende Infektion zeigen und bei denen durch das Gesundheitsamt eine Testung angeordnet werden bzw. die sich einer Testung durch einen sonstigen Arzt unterzogen haben, fallen unter den o. g. Status. Sie sind bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses bzw. längstens für 5 Tage unter behördlich angeordnete Isolation gesetzt.

Status: Asymptomatische sonstige Verdachtsfälle

Personen, die keinem der o.g. Status zugeordnet werden, aber an einer Reihentestung teilnehmen, werden diesem Status zugeordnet. Sie unterliegen keinerlei Isolationsanordnung oder Absonderungspflichten. Nach dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses wird der entsprechende „Fall“ der Person als abgeschlossen gekennzeichnet.

Testung

Die Testtermine werden ausschließlich vom Gesundheitsamt vergeben.

Kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler

Für kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler erfolgt frühestens am 5.Tag des Diagnosedatums der positiv getesteten Person, eine Testung per Antigen-Schnelltest oder alternativ ein PCR-Test, nach dessen Ergebnis die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler wieder zum Unterricht zugelassen werden.

Kontaktpersonen 1. Grades

KP1 müssen für 14 Tage nach letzten Risikokontakt in Quarantäne. Ergibt eine frühestens am zehnten Tag nach dem letzten engen Kontakt vorgenommene Testung (PCR-Test oder Antigentest) ein negatives Ergebnis, so endet die Quarantäne für asymptomatische Kontaktpersonen der Kategorie I mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses. Diese Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne gilt nicht für Personen, die mit einem bestätigten CoViD-19 Fall in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Haushaltsangehörige einer Kontaktpersonen 1. Grades

Haushaltsangehörige einer Kontaktperson 1. Grades werden vom Gesundheitsamt nicht getestet.

Symptomatische Verdachtspersonen

Werden vom Gesundheitsamt zum Ausschluss einer vorliegenden Infektion einmal getestet.

Asymptomatische sonstige Verdachtsfälle

Werden vom Gesundheitsamt zum Ausschluss einer vorliegenden Infektion einmal getestet.

Reihentestung

Das Gesundheitsamt trifft nach Beurteilung der Lage die Entscheidung über eine mögliche Reihentestung. Hierbei können sowohl das Kollegium, die übrigen Mitarbeiter/innen, externe Partner sowie alle anwesenden Schüler/Schülerinnen der jeweiligen Gruppe/Woche zur Testung eingeladen werden.

Von der Reihenfolge her folgt die Terminvereinbarung der o.g. Auflistung.

Entscheidung über eine (vorübergehende Schulschließung)

Die Entscheidung über eine eventuelle vorübergehende Schließung der Schule bzw. Aussetzung des Schulbetriebs trifft das Gesundheitsamt unter Beteiligung der Schulleitung.

Einflussfaktoren hierauf sind sowohl die aktuelle Lage, die Anzahl der (bereits) positiv getesteten Personen, die Anzahl der in Isolation befindlichen Personen (Schüler/innen, Lehrer etc.) mit Status KP1 oder symptomatische Verdachtsperson.

Sofern seitens der Schulleitung die mögliche Aufrechterhaltung eines Schul- oder Betreuungsbetriebes in Hinblick auf das aktuell zur Verfügung stehende Personal fraglich erscheint und deshalb eine Schulschließung in Betracht kommt, bitten wir um umgehende Information.



Kommunikation nach Außen

Aufgabe der Schulleitung

Die Schulleitung informiert grundsätzlich das Kollegium sowie die Schüler/Schülerinnen und Erziehungsberechtigten über die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen in Bezug auf den Schulbetrieb. Vom Gesundheitsamt durchgeführte Reihentestungen können von der Schulleitung angekündigt werden, müssen aber den Hinweis auf die Terminvereinbarung und Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt enthalten. Demnach meldet sich das Gesundheitsamt bei den Betroffenen und nicht umgekehrt. Für Fragen, die nicht den Schulbetrieb betreffen, ist in dem Schreiben an Kollegium, Schüler/Schülerinnen und Erziehungsberechtigte auf das Gesundheitsamt zu verweisen.

Eine Schulschließung wird von der Schulleitung ebenfalls an die o.g. Gruppen per Schreiben kommuniziert.

Aufgabe des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt informiert alle notwendigen Stellen über die aktuelle Lage. Darunter sind die kommunale Verwaltung, die Regierung von Unterfranken und ggf. das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

7 Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
die Ihnen mit diesem Schreiben übermittelten Informationen fußen auf den Erfahrungen des Gesundheitsamtes der vergangenen Monate.

Wir bitten Sie eindringlich um eine offene Zusammenarbeit und bitten an dieser Stelle nochmals um die unbedingte Notwendigkeit einer Qualitätskontrolle der übermittelten Daten/Listen.

Wir stehen Ihnen gerne für alle Ihre Fragen zur Verfügung.